


Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
**Immissionsschutzrecht;**

Antrag der Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG vom 11.04.2022 zur Erweiterung der Anlage am Standort Römerstr. 5+7, 63741 Aschaffenburg, gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Überprüfung auf Vollständigkeit, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Abgabe einer endgültigen Stellungnahme zum beabsichtigten Vorhaben

Überprüfung auf Vollständigkeit

Seitens des Tiefbauamtes, SG Neubau - FB Grundstücksentwässerung, werden keine weiteren Unterlagen benötigt

Endgültige Stellungnahme

Laut den eingereichten Unterlagen erfolgen an der Grundstücksentwässerungsanlage keine Veränderungen durch das Vorhaben. Es werden keine weiteren Abwässer über die Grundstücksentwässerungsanlage abgeleitet. Das auf der Fläche anfallende Niederschlagswasser soll breitflächig versickert werden. Des Weiteren ist die bestehende Grundstücksentwässerungsanlage an die durch bayernhafen Aschaffenburg betriebene Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Somit befindet sich das Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des bayernhafen.

Aschaffenburg, 27.04.2022


Tiefbauamt - SG Neubau - FB Grundstücksentwässerung